

304. INFOMAIL DES DEKANS VOM 19. NOVEMBER 2020

Geht an Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende), Studiengang Politische Ökonomie (WF) mit Wahlschwerpunkt Rechtswissenschaft

Kopie an Mitglieder der Professorenschaft, Lehrbeauftragte, Oberassistenten, Assistenten, Hilfsassistenten, Lehrstuhlsekretariate, Fakultätsmanagement, Studienberatung und Dekanatssekretariat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Grusswort des Dekans

Liebe Studierende

Ende Oktober habe ich Sie bereits darüber informiert, dass die mündlichen Prüfungen in der Prüfungssession des HS 2020 digital per Zoom stattfinden. Hinsichtlich der schriftlichen Prüfungen habe ich Sie darüber orientiert, dass Sie darauf gefasst sein müssen, dass diese als Take-Home-Prüfungen (also als elektronisch zugeschickte Heimprüfungen) werden stattfinden müssen, wenn sich das Infektionsgeschehen hierzulande so ungünstig entwickelt, dass wir Prüfungen vor Ort im Universitätsgebäude voraussichtlich nicht gewährleisten können. Letzteres ist aktuell leider der Fall. Das Infektionsgeschehen entwickelt sich nicht so, dass wir Ihnen mit der nötigen Planungs- und Vorbereitungszeit schriftliche Prüfungen vor Ort garantieren können. Um Studierenden, Dozierenden sowie Mitarbeitenden Planungssicherheit zu geben und um der allgemeinen Aufforderung zu entsprechen, Kontakte weitgehend zu reduzieren und die Gesundheit von Studierenden sowie Mitarbeitenden zu schützen, hat die Erweiterte Universitätsleitung (EUL) entschieden, dass alle Leistungskontrollen in der Prüfungssession des HS 2020 rein digital stattfinden.

Das heisst, mündliche Prüfungen finden per Zoom statt und schriftliche Prüfungen werden elektronisch gestellt und zuhause in einem Word-Dokument open-book gelöst. Dabei werden Sie in Kleingruppen von einer Aufsichtsperson über Zoom beaufsichtigt. Diese kontrolliert, dass auf Ihrem Bildschirm stets nur das Word-Dokument mit der Prüfungsaufgabe und den von Ihnen eingegebenen Lösungen/Antworten sichtbar ist und keine Absprachen erfolgen. Das bedeutet zugleich, dass alle elektronisch verfügbaren Quellen (Internet sowie digital gespeicherte Gesetze, Schemata, Zusammenfassungen, Vorlesungsmitschriften usw.) keine zugelassenen Hilfsmittel sind. Sie dürfen open-book nur physisch greifbare Unterlagen verwenden. Damit entsprechen wir dem jüngst von der Fajulu geäusserten Anliegen, dass Prüfungen in einem kontrollierten digitalen Setting stattfinden sollen.

Was das für Sie im Einzelnen bedeutet und welche Vorbereitungen Sie noch zu treffen haben, entnehmen Sie bitte dieser Infomail.

Erinnern möchte ich Sie noch daran, dass Sie im Rahmen der Open Door des Dekans am Mittwoch, 25. November, von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr die Gelegenheit haben, mit mir persönlich Ihre Anliegen zu besprechen. Mit Rücksicht auf das universitäre Schutzkonzept können diese Gespräche allerdings nur über Zoom stattfinden. Bitte nehmen Sie bei Interesse vorab per E-Mail mit mir Kontakt auf.

Nun wünsche ich Ihnen eine weiterhin spannende Vorlesungszeit und ich möchte die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, Ihnen dafür zu danken, dass Sie den digitalen Unterricht so gut mittragen!

Freundliche Grüsse
Andreas Eicker

Prof. Dr. iur. Andreas Eicker
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Prüfungen

Prüfungssession HS 2020

Termine – englischsprachige Master-Lehrveranstaltungen sowie Kriminalstatistik und Kriminalpolitik

- **Prüfungseinsatzplan:** Ende November 2020 im UniPortal einsehbar
- **Prüfungen:** Montag, 14. – Mittwoch, 23. Dezember 2020

Termine – deutschsprachige Lehrveranstaltungen

- **Prüfungseinsatzplan:** Freitag, 11. Dezember 2020 im UniPortal einsehbar
- **Prüfungen:** Dienstag, 5. – Montag, 25. Januar 2021

Abmeldungen von den Prüfungsanmeldungen

Aufgrund der aktuellen Lage sind Abmeldungen von Prüfungen ausnahmsweise ohne Angabe von Gründen bis Sonntag, 29. November 2020 für englischsprachige Prüfungen bzw. bis Sonntag, 13. Dezember 2020 für deutschsprachige Prüfungen möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall mit einem Mail an die Prüfungsadministration an pruefungen-rf@unilu.ch.

Bei schriftlichen Arbeiten mit Abgabetermin Dezember 2020, bei denen die Aufgabe vor dem oben genannten Abmeldetermin versandt wird, ist eine Abmeldung möglich bis und mit Vortag des Versandtermins der Aufgabe.

Mündliche Prüfungen – digital über Zoom

Alle Informationen zur Durchführung und zum Ablauf der mündlichen Prüfungen finden Sie im [Merkblatt digitale mündliche Prüfungen HS 2020](#). Die Termine für mündliche Prüfungen werden vom System nach verschiedenen Kriterien automatisch berechnet und den einzelnen Studierenden zugewiesen. Individuelle Einteilungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Auf Masterstufe werden zwei Prüfungen (mündlich und/oder schriftlich) am gleichen Tag als zumutbar erachtet, wobei in diesem Fall stets eine Pause von mindestens zwei Stunden gewährt wird.

Schriftliche Take-Home-Prüfungen

Am technischen Ablauf für den Empfang und das Retournieren der schriftlichen Prüfungen ändert sich gegenüber der letzten Prüfungssession FS 2020 nichts: Sie erhalten die Prüfung als Word-Dokument via E-Mail (oder laden sie von OLAT herunter), fügen Ihre Prüfungsantworten ein, wandeln das Dokument anschliessend in eine PDF-Datei um, retournieren uns diese via E-Mail und laden sie zusätzlich auf OLAT hoch.

In der Prüfungssession HS 2020 kommen folgende zwei Elemente neu hinzu:

- Es findet eine **Prüfungsaufsicht mittels Zoom** statt: Während der ganzen Prüfungsdauer sind Sie in ein Zoom-Meeting eingeloggt, das von einer Aufsichtsperson der Fakultät beaufsichtigt wird. Die Prüfungsaufsicht kontrolliert, dass auf Ihrem Bildschirm stets nur das Word-Dokument mit der Prüfungsaufgabe und den von Ihnen eingegebenen Lösungen/Antworten sichtbar ist und keine Absprachen erfolgen. Dafür ist es notwendig, dass Sie an Ihrem Arbeitsplatz eine separate Kamera so positionieren, dass diese seitlich sowohl Sie als auch Ihren Arbeitsplatz inkl. Bildschirm übertragen kann.
- Die Prüfungen sind **open-book, aber nicht «open electronic sources»**: Elektronisch verfügbare Quellen aus dem Internet und digital gespeicherte Schemata, Gesetzestexte, Zusammenfassungen, Vorlesungsmitschriften usw. sind keine zugelassenen Hilfsmittel. Mit anderen Worten: Sie dürfen bei Open-Book-Prüfungen nur physisch greifbare Unterlagen verwenden. Falls Sie zum Beispiel elektronische Zusammenfassungen angefertigt haben und diese während der Prüfung konsultieren möchten, müssen Sie diese vorgängig ausdrucken. Dasselbe gilt für Gesetze: Sie dürfen sie «physisch» benutzen, nicht aber über den Bildschirm abrufen. Ausnahme: Sie dürfen ganz am Anfang und am Ende der Prüfung über Ihren Bildschirm E-Mail und OLAT benutzen, um Ihre Prüfung zu empfangen und sie wieder an uns zurückzuschicken.

Sie finden den ganzen Ablauf in unserer aktualisierten [Anleitung für schriftliche Take-Home-Prüfungen](#).

Um mit dem technischen Setting vertraut zu werden, bieten wir Ihnen auch für die Prüfungssession HS 2020 wieder **Testprüfungen** an, an denen Sie den Erhalt und das Retournieren der Prüfungen via E-Mail testen können. Die Termine zu diesen Testprüfungen erfahren Sie in den nächsten Tagen per E-Mail.

Da die Prüfungsaufsicht mittels Zoom eine zusätzliche technische Komponente darstellt, haben wir für Sie eine [Checkliste](#) mit den entscheidenden Punkten zusammengestellt, an die Sie zum Ablegen der digitalen schriftlichen Prüfungen denken müssen.

! Sie müssen uns die **unterschriebene Checkliste bis Dienstag, 15. Dezember**, zurückschicken – eingescannt oder fotografiert – per E-Mail an rf@unilu.ch. Damit bestätigen Sie, vom Inhalt Kenntnis genommen zu haben und diesem zuzustimmen. Ohne unterschrieben retournierte Checkliste ist eine Prüfungsteilnahme nicht möglich.

Sie werden ausserdem von uns noch eine Aufforderung per E-Mail erhalten, um Ihr **technisches Setting genehmigen** zu lassen. Dies, um zu gewährleisten, dass am Prüfungstag für die Zoom-Beaufsichtigung Ihre Kamera so positioniert ist, dass der korrekte Bildausschnitt sichtbar ist und übertragen wird.

Softwareinsatz zum Abgleich von Prüfungsantworten

Wie in der letzten Prüfungssession setzt die Rechtswissenschaftliche Fakultät auch in der Prüfungssession HS 2020 routinemässig eine Plagiatsoftware ein. Damit können Ihre Prüfungsantworten sowohl mit den Antworten anderer Studierender als auch mit Quellen aus dem Internet abgeglichen werden. Dies deshalb, weil sowohl die Entwicklung des Lösungswegs als auch die Formulierung der Lösungen eine eigenständige Leistung sein muss. Unproblematisch ist es aber, wenn beispielsweise mit Rücksicht auf eine konkrete Problemstellung zielgerichtet eine Definition eines juristischen Begriffes wortgetreu aus einer Literaturquelle übernommen wird, solange der eigenständige Charakter der Klausurlösung trotzdem überwiegend erhalten bleibt.

CampusCard

Die Authentifizierung erfolgt durch die CampusCard. Sollten Sie diese noch nicht validiert haben, halten Sie zusätzlich zur CampusCard die Immatrikulationsbestätigung bereit (Download-Möglichkeit im UniPortal unter «Bestätigungen»).

Verwendung eigener Gesetze an Prüfungen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter den einzelnen Lehrveranstaltungen die Liste der «prüfungsrelevanten Erlasse». Für die prüfungsrelevanten Erlasse und deren Aktualität sind Sie selbst verantwortlich. Die Bestimmungen zur Gestaltung der Gesetze gemäss [Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze an den Prüfungen](#) vom 22. September 2020 haben für die Prüfungssession im HS 2020 ausnahmsweise keine Geltung; beachten Sie aber bei der Gestaltung der Erlasse, dass diese Regelung ab FS 2021 wieder in Kraft tritt.

Unkorrektheiten bei Leistungskontrollen

Im Falle von Unkorrektheiten bei Leistungskontrollen kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden. Vorbehalten bleiben Sanktionen nach § 36 des Universitätsstatuts (Exmatrikulation).

Zur Erinnerung: Digitale Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen

Die digitalen Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen auf SwitchTube stehen Ihnen längstens bis zum Start der ordentlichen Prüfungssession HS 2020 zur Verfügung. In Einzelfällen werden die Aufzeichnungen bereits früher nicht mehr zur Verfügung stehen – in diesen Fällen wurden Sie von Ihren Dozierenden aber darüber informiert.

! Weitere wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Prüfungssession HS 2020 finden Sie im entsprechenden Merkblatt auf www.unilu.ch/rf/pruefungen → [Merkblatt zur Prüfungssession HS 2020](#).

Coronabedingter Nachteilsausgleich

Es gibt Studierende, die ein coronabedingtes behördliches **Aufgebot für den Militär-, Zivilschutz- sowie Zivildienst oder den medizinischen Assistenzdienst** erhalten werden. Wer einen Einsatz zu leisten hat, der ganz oder teilweise in das Zeitfenster vom **2. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021** fällt, **kann** einen Antrag stellen, um die Leistungskontrollen des HS 2020 zeitversetzt ablegen zu können (voraussichtlich Mitte März 2021) oder die Anmeldung(en) konsequenzenlos zurückzuziehen. Dies gilt nur für Leistungskontrollen, die während der ordentlichen Anmeldefrist bis 12. November 2020 im UniPortal registriert wurden. Das Gesuch ist umgehend nach Erhalt des behördlichen Aufgebots, spätestens aber zwei Tage vor dem ersten Prüfungstermin unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen zu richten an studienberatung-rf@unilu.ch.

Obwohl die Schulen und Krippen geöffnet sind, können sich bei Isolierung, Quarantäne oder Pflege erkrankter Personen, insbesondere von Kindern, in Einzelfällen **coronabedingte erweiterte Betreuungspflichten** ergeben. Betroffene Studierende können einen Antrag stellen, die Leistungskontrollen des HS 2020 zeitversetzt ablegen zu können (voraussichtlich Mitte März 2021) oder die Anmeldung(en) konsequenzenlos zurückzuziehen. Dies gilt nur für Leistungskontrollen, die während der ordentlichen Anmeldefrist bis 12. November 2020 im UniPortal registriert wurden. Das Gesuch ist umgehend nach Eintritt der coronabedingten Betreuungspflicht, spätestens aber zwei Tage vor dem ersten Prüfungstermin unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen zu richten an studienberatung-rf@unilu.ch. Die Abklärung der Berechtigung zum Nachteilsausgleich erfolgt durch die Fachstelle für Chancengleichheit.

Beurlaubung

Falls Studierende trotz der Möglichkeit des coronabedingten Nachteilsausgleichs zum Schluss kommen, dass sie unter den gegebenen Umständen das HS 2020 nicht absolvieren möchten, sondern eher eine Beurlaubung ins Auge fassen, können coronabedingte nachträgliche Urlaubsgesuche bis zum 30. November an die Studienberatung studienberatung-rf@unilu.ch eingereicht werden. Werden entsprechende Gesuche bewilligt, so wird die für das HS 2020 bereits bezahlte Studiengebühr auf das FS 2021 umgebucht. Beurlaubte Studierende bleiben immatrikuliert, dürfen jedoch weder an Lehrveranstaltungen teilnehmen noch Studienleistungen erbringen oder Prüfungen ablegen

Lehrveranstaltungen

Lehrevaluationen HS 2020

Auch in diesem Semester finden Evaluationen ausgewählter Lehrveranstaltungen statt. Sie werden in elektronischer Form durchgeführt und sind anonym. Die über OLAT in der Lehrveranstaltung eingeschriebenen Studierenden erhalten vor der entsprechenden Lehrveranstaltung eine E-Mail mit den persönlichen Zugangsdaten.

Die Evaluationen finden in den nächsten Wochen statt.

Wir danken Ihnen, dass Sie daran teilnehmen und so Ihren wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung an unserer Fakultät leisten.

Masterblockveranstaltung FS 2021

Aussergerichtliche Konfliktlösung (Alternative Dispute Resolution, «ADR») | Prof. Dr. Daniel Girsberger; Dr. iur. James Peter, Rechtsanwalt; RA Linda Dosch, LL.M.

- Informationsveranstaltung: Mittwoch, 9. Dezember 2020, 14.15 Uhr, via Zoom
<https://unilu.zoom.us/j/99345710792?pwd=SUlmVUlka1F4Snc1eGxFUkxDa1pUdz09>
Meeting-ID: 993 4571 0792 / Kenncode: 539839
- Verbindliche Anmeldung via UniPortal: bis Donnerstag, 3. Dezember 2020.
Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt.

Weitere Informationen → [Vorlesungsverzeichnis](#)

Mobilität | Outgoings

Virtual International Days 2020 | Montag, 23. – Donnerstag, 26. November 2020

Der jährliche «International Day», an dem wir unsere Austauschpartner aus nah und fern präsentieren, wird in diesem Jahr zu einer digitalen «International Week»! Informieren Sie sich virtuell umfassend über die Möglichkeiten eines Austauschsemesters.

→ [Programm](#)

Veranstaltungen

Dienstag, 24. November 2020 | 17.15–18.00 Uhr | digital (Zoom)

Jobinterview per Video

Christoph Stelzhammer

Digitale Bewerbungen und vor allem Jobinterviews per Video gehören immer mehr zur Norm. Das virtuelle Bewerbungsgespräch bietet viele Chancen, bringt aber auch Risiken mit sich. Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren sich in ihrer Bestform, und die Recruiter achten auf viele erstaunliche Details. Diese können über «Erfolg oder Misserfolg» entscheiden.

Inhalt:

- Was müssen Sie vor dem Jobinterview per Video beachten?
- Wie überzeugen Sie als angehende Juristin/angehender Jurist im Jobinterview?
- Welche Fragen führen Sie zum Erfolg?

Ziel: Sie erhalten grössere Sicherheit beim Jobinterview per Video.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt Sie, als Vorbereitung auf Ihr erstes virtuelles Jobinterview, zur Teilnahme an diesem Webinar ein.

Anmeldung: <https://lms.uzh.ch/url/RepositoryEntry/16843047433>

Der Zoom-Link zum Webinar wird am 23. November 2020 an alle Teilnehmenden verschickt.

→ [Flyer](#)

Freitag, 27. November 2020 | 09.00–16.30 Uhr | digital (Zoom)

Aufbruch, Potenzial und Verantwortung: Zur Zukunft der rechtswissenschaftlichen Ausbildung

Mitglieder der Zeitschrift [cognitio](#) diskutieren mit Vertreterinnen und Vertretern aus Rechtspraxis und Wissenschaft.

[Programm und Anmeldung](#)

Stellenausschreibungen

Alle aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.unilu.ch/stellen.

Varia

«Je ne te voyais pas». Ein Dokumentarfilm von François Kohler

Wären Sie als Opfer eines Verbrechens bereit, sich mit dem Täter, der Täterin zu treffen? Der Schweizer Dokumentarfilm «Je ne te voyais pas» veranschaulicht die Funktionsweise der restaurativen Justiz. Zu sehen ab 26. November in den Deutschschweizer Kinos.

→ [Weitere Informationen und Trailer](#)

ENDE DER INFOMAIL

→ Diese Infomail wird über eine Mailingliste an die Studierenden und Mitarbeitenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern verschickt.

Die Infomails finden Sie unter www.unilu.ch/rf/infomails.

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | Redaktion: Nicole Fischer (Kommunikation), kommunikation-rf@unilu.ch